

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2009	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	07.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsatz von Containerklassen an den Kölner Schulen Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 09.11.2009; AN/1653/2009

Die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 09.11.2009 lautet wie folgt:

In einer Vielzahl von Fällen werden an Kölner Schulen Containerklassen eingesetzt, um z.B. steigendem Raumbedarf aufgrund des offenen oder gebundenen Ganztags zeitnah und flexibel Rechnung zu tragen und (übergangsweise) die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz solcher Containerklassen erfolgt jedoch nicht immer problemlos. So ist es z.B. an der KGS Olpener Straße in Brück Ende August zu einem mehrtägigen Unterrichtsausfall gekommen, nachdem das Gesundheitsamt bei Luftmessungen einen nicht einwandfreien Wert in den Klassen festgestellt und die weitere Nutzung der Container untersagt hat.

Unabhängig von der besonderen Problematik dieses Falles sind allein aufgrund der Häufigkeit ihres Einsatzes optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung von Containerklassen zu schaffen.

Die CDU-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1.

Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um die Aufstellung gesundheitlich un-

bedenklicher Containerklassen zu gewährleisten und wie sind die diesbezüglichen Zuständigkeiten in der Verwaltung verteilt?

Antwort der Verwaltung

Die Gebäudewirtschaft schreibt die Bereitstellung von Klassencontainern – zum Kauf oder zur Miete – regelmäßig aus. Dabei wird über das der Ausschreibung zu Grunde liegende Leistungsverzeichnis gefordert, dass Materialien aus der sog. „Positiv-Liste“ bzw. gleichwertige verwendet werden. Durch die Bauleitung erfolgt während des Aufbaus die Kontrolle der vor Ort verwendeten Materialien. Nach Abschluss der Bauarbeiten veranlasst die Gebäudewirtschaft über eine Rahmenvertragsfirma eine Raumluftmessung in den Klassencontainer. Die Messergebnisse werden dem Gesundheitsamt zur Bewertung zu Verfügung gestellt.

Frage 2.

Welche vertraglichen Vereinbarungen trifft die Stadt Köln mit dem beauftragten Unternehmen, um eine Auslieferung gesundheitlich unbedenklicher Containerklassen sicher zu stellen?

Antwort der Verwaltung

Basis der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Gebäudewirtschaft und Unternehmen ist der nach abgeschlossenem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, bei dem die Unbedenklichkeit der zur Verwendung kommenden Materialien geprüft wird, geschlossene Vertrag (Auftrag).

Frage 3.

Wer trägt die Zusatzkosten, sofern – wie im Fall der KGS Olpener Straße geschehen – nach Auslieferung bereits eingerichtete und bezogene Containerklassen erneut geräumt werden müssen (zusätzliche Umzugskosten)?

Antwort der Verwaltung

Zusatzkosten verursacht durch gesundheitlich bedenkliche Containerklassen sind vom Verursacher zu tragen. Sofern eine Verursachung durch der Container-Firma anzunehmen ist, macht die Gebäudewirtschaft entsprechende Schadenersatzforderungen geltend.

Frage 4.

Hat die Stadt Köln in diesem Fall (und ggf. in vergleichbaren Fällen) Regressansprüche geltend gemacht.

Antwort der Verwaltung

Die Gebäudewirtschaft hat in diesem Fall wie auch in vergleichbaren Fällen Regressansprüche geltend gemacht.